

Wahlprüfsteine

1. Im Laufe der Legislaturperiode wurde das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) trotz deutlichen Protests u.a. der DStG geändert. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollte hierdurch die Verwaltungsmodernisierung vorangetrieben werden.
 - a. Plant Ihre Partei in der nächsten Wahlperiode eine Überarbeitung des aktuellen LPVG's?
 - b. Soll an der Begrenzung der Freistellung eines Personalrates in Dienststellen zwischen 100 und 300 Beschäftigten auf 12 Wochenstunden festgehalten werden?
 - c. Die Umsetzung eines Beschäftigten innerhalb einer Dienststelle unterliegt nicht mehr der Mitbestimmung durch den Personalrat. Ist eine Änderung geplant?
2. Welche Marschrichtung verfolgt Ihre Partei bei der Entwicklung der Bezahlung im öffentlichen Dienst und welchen Stellenwert messen Sie den finanziellen Interessen der Beschäftigten im Verhältnis zur schwierigen Haushaltssituation zu?
3. Wie stehen Sie zur Wiederaufstockung des Weihnachtsgeldes für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Einbindung dieser Zahlungen in das laufende Gehalt?
4. Die Verkomplizierung des Steuerrechts hat in den letzten Jahren durch eine Fülle neuer Steuergesetze weiter zugenommen. Zusätzlich führen neue Gesetze und Regelungen (Wegfall der Lohnsteuerkarte, Rentenbezugsmitteilungen) zu erheblichen zusätzlichen Belastungen. Im Gegensatz dazu hat gerade die Finanzverwaltung NRW in den letzten Jahren unter einem erheblichen Stellenabbau gelitten.
 - a. Welche Überlegungen haben Sie zur Personallage in den Finanzämtern, um einen gleichmäßigen und gerechten Steuervollzug zu gewährleisten?
 - b. Sehen Sie Chancen, durch eine Verbesserung der Automationsunterstützung eine nachhaltige Arbeitsentlastung zu erreichen oder haben Sie hierzu konkrete Pläne?
5. Bis 2020 ist mit erheblichen Personalabgängen zu rechnen, allein über 50 % der heute noch aktiven Außenprüfer werden bis dahin die Altersgrenze erreicht haben. Welche Überlegungen und Planungen haben Sie vor diesem Hintergrund zur weiteren Entwicklung der Personalsituation in den Finanzämtern des Landes NRW?
6. Auch im Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) wurden erhebliche Personaleinsparungen umgesetzt. Schon das jetzt zu bewältigende Konjunkturpaket und Hochschul-

modernisierungsprogramm zeigen aber, dass die personelle Besetzung des BLB NRW kaum ausreicht, um eine aufgabengerechte und zeitnahe Abarbeitung aller Projekte zu ermöglichen.

Zudem wird im BLB NRW, nicht nur zur Spitzenabdeckung, rund 10% an Personal mit Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigt, was verdeckten Personalkosten im Sachhaushalt entspricht!

Wie sehen Ihre Überlegungen für den BLB NRW in den kommenden fünf Jahren aus?

7. Das Land NRW steht vor der Notwendigkeit, ein eigenes Dienst- und Versorgungsrecht zu entwickeln. Aus Sicht der DSTG sind dabei insbesondere die Überlegungen zu jeder Form des Aufstiegs und die stellenplanmäßige Berücksichtigung der Besonderheiten in den Aufgaben der Finanzverwaltung (die sich bisher in der Funktionsgruppenverordnung des Bundes widerspiegeln) von Bedeutung.
 - a. Gibt es bei Ihnen Eckpunkte oder konkrete Überlegungen, wie insbesondere diese bisher bereits anerkannten besonderen Herausforderungen der Finanzverwaltung im neuen Dienstrecht abgebildet werden sollen?
 - b. Was darf die Reform, ggfs. auch bei Übergangsregelungen, kosten?
 - c. Wie sehen Ihre Vorstellungen zur Zukunft der Beamtenversorgung aus?

8. Am 22. Januar 2009 haben alle im Landtag vertretenen Parteien eine EntschlieÙung auf den Weg gebracht, mit der die besondere Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung gelobt und eine weitere Unterstützung angekündigt wurde. Ein wesentlicher Punkt, der zu dieser EntschlieÙung führte, war die Erkenntnis, dass insbesondere die Leistungsträger im mittleren Dienst der Finanzverwaltung unter einer katastrophalen Beförderungssituation zu leiden haben. Trotz entsprechender Bemühungen erfolgte bisher keine weitere Initiative des Landtages oder der Landesregierung.
 - a. Mit welchen, von Ihnen angestoßenen Maßnahmen kann der mittlere Dienst in der Finanzverwaltung in den kommenden fünf Jahren rechnen?
 - b. Welche politische Priorität hat für Sie die Finanzverwaltung im Vergleich zu anderen Verwaltungsbereichen (z.B.Schule oder Polizei)?
 - c. Gibt es Pläne zur Verbesserung der Beförderungssituation im Bereich der Steuerfahndung?